

**Haushaltssatzung
des Marktes Eschlkam
Landkreis Cham
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Eschlkam folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.827.115 EURO** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.965.192 EURO** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Eschlkam, 31.10.2024



Markt Eschlkam


Erster Bürgermeister Florian Adam

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung am 31.10.2024